

Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Voranmeldung Inbetriebsetzung

Anlagenbetreiber

Vorname, Name oder Firma	E-Mail, Rufnummer
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort
Standort: öffentlich ¹ nicht öffentlich (privat) ²	

Bereits vorhandene Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge: _____

Dokumentation

Lageplan vorhanden	ja	nein
Ladeeinrichtung im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt	ja	nein

Ausführung der Ladeeinrichtung (Ausführung bezogen auf 400/230V)

Anschluss der Ladeeinrichtung	L1 ³	L2 ³	L3 ³	Drehstrom
Max. Netzentnahmescheinleistung	_____ kVA			
Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen*	_____			
Anzahl der Ladepunkte	_____			

Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen.
 Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden.
 Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.

Hersteller

Hersteller/Typ: _____

Vermindertes Netznutzungsentgelt

Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ja nein
Info: Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird.

Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt. ⁴

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Firmenname: _____ Eintragungs-(Ausweis)Nr. _____

Straße, Haus-Nr.: _____ bei Netzbetreiber

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

Bemerkungen:

Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt/e am: _____

Ort, Datum

Anlagenbetreiber

- 1 Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102).
- 2 Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage.
- 3 Maximale Schiefast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.
- 4 Hierfür wird eine Inbetriebsetzungsmeldung Ihres eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens benötigt.

Hinweis

Zustimmungspflichtige und Anmeldepflichtige Betriebsmittel:

Bei der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH sind Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge bis zu einer Leistung von 12 kVA anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladeeinrichtungen mit einer Leistung >12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH.